



Presseinformation 03.05.2022

## Chiemsee: Auf Kontrollfahrt mit der „Tin Lizzy“

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein überprüft Schilfschutz-Maßnahmen an den Ufern des Chiemsees**

**Chiemsee** – Die Bedürfnisse von Mensch und Natur am Chiemsee in Einklang zu halten, ist eine wichtige Aufgabe. Erholungssuchende sollen das bayerische Meer nutzen können. Zugleich müssen Tiere und Pflanzen im See und am Uferbereich geschützt werden. So schirmen Zäune mit bis zu 1,50 Meter hohen Netzen einige Areale mit Schilfbewuchs ab. Sie verhindern den Landeanflug von Vögeln, die gerne junge Triebe fressen, und sichern damit das Schilf als wichtigen Rückzugsort. Initiiert hat diese Schutz-Maßnahmen das Wasserwirtschaftsamt Traunstein gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Um sie zu kontrollieren, fahren Fachleute der Behörde in großen zeitlichen Abständen mit einem Boot den See und seine Ufer ab. Unterwegs mit der „Tin Lizzy“.

### Reparaturen nur außerhalb der Vogelbrutzeit

Martin Enzinger drosselt den Motor. Langsam gleitet die „Tin Lizzy“ übers Wasser. Still liegt der See an diesem Frühlingstag. Immer näher kommt die geschützte Schilfzone am Ufer von Lambach-Gollenshausen, gleich anschließend an den Platz mit den Wohnmobilen. Enzinger steuert die „Tin Lizzy“ geradewegs darauf zu. Schließlich stoppt der Bootsfahrer der Flussmeisterstelle Salzach das kleine Schiff. Am Bug greifen Clara Rutkowski und Dirk Alfermann nach grünen Netz des Zauns. Die Zaunpfosten aus unbehandeltem Fichtenholz weisen morsche Stellen auf. Das Schilf hat sich ausgebreitet. Die Landespflegerin vom Wasserwirtschaftsamt, der Gebietsbetreuer von der Stiftung „Bayerischer Naturschutzfonds“ sowie Hubert Mösenlechner, Leiter der Flussmeisterstelle Salzach, sind sich einig: Hier muss repariert und ausgetauscht werden. Enzinger und sein Kollege Horst Jackl nicken. Sie wissen, was zu tun ist. Doch erst ab Herbst, nach der Vogelbrutzeit, werden sie in ihre Wathosen steigen und hierher zurückkehren. Sie werden Löcher graben, Zaunpfosten mit einer Schlagramme bis zu einem Meter tief in den Boden bohren, ein neues Netz spannen. Wo das Schilf sich bereits ausgebreitet hat, wird der Zaun dann drei Meter weiter als bisher in den See hineinreichen.



Noch vor der Sommersaison aber stellen Enzinger und Jackl zwischen Campingplatz und Schilfbereich im Auftrag des Landratsamtes ein Verbotsschild auf. Es soll die Badegäste darauf hinweisen, dass der Schilfbereich ganzjährig Ruhezone ist. Weiter draußen, auf dem Wasser, gibt es ein solches Schild. Es ist auf einer Boje angebracht.

### Schilfgürtel sind wichtige Biotope

Schützen und nützen“ ist der Grundsatz, mit dem man am Chiemsee den Bedürfnissen von Naherholung, Tourismus und Natur gerecht werden will. Der See mit seinen vielfältigen Ökosystemen gilt als FFH-Schutzgebiet. Im und am Gewässer haben unter anderem sehr seltene Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum gefunden. Als wichtige Biotope zeigen sich die Schilfgürtel, wo Vögel nisten und im Flachwasser laichende Fische unentdeckt bleiben können. Deshalb gilt es, das Süßgras zu erhalten.

Die Ausbreitung des Schilfs ist nicht gleichzusetzen mit der Verlandung des Chiemsees. Sie setzt ein, wenn sich Sedimente und Schwebstoffe aus den Zuflüssen ablagern, allen voran aus der Tiroler Achen. Aquatische Röhrichpflanzen wie das Schilf haben dagegen einen auskämmenden Effekt und halten somit in bedingtem Maße auch Stoffeinträge von außen zurück. Gleichzeitig stabilisieren sie mit ihrem Wurzelgeflecht das Ufer und schützen es vor Wellenschlag – im Sommer wie im Winter. Das verhindert Erosion und somit eine weitere Zufuhr von Feststoffen ins Wasser.

### Schutzkonzept bewährt sich

Die „Tin Lizzy“ ist derweil wieder unterwegs. Bootsfahrer Enzinger hält Kurs auf weitere Schutzzonen: Esbaum und die Nordseite der Herreninsel. Von dort führt die Fahrt weiter nach Harras und schließlich nach Schöllkopf. An jedem dieser Haltepunkt wird es im Winterhalbjahr Reparaturarbeit geben für die beiden Männer von der Flussmeisterstelle Salzach. Doch Landespflegerin Rutkowski ist insgesamt zufrieden: Die Maßnahmen bewähren sich.

Welch positiven Effekt der Schutz über die Jahre haben kann, zeigt sich besonders eindrucksvoll beim letzten Stopp: Am Ufer bei Schöllkopf haben die Arbeiter den Zaun bereits mehrmals weiter in den See hineinversetzt. Trotzdem hat ihn das Schilf auch jetzt wieder „überholt“. Also müssen auch hier neue Pfosten gesetzt werden. Das sei ein gutes Zeichen, sagt Landespflegerin Rutkowski als sie vorsichtig nach jungen Trieben im Wasser greift. Hier entwickelt sich das Schilf dank des Zauns recht ungestört – bis zur nächsten Kontrolle im Herbst. Wenn die „Tin Lizzy“ wieder in See sticht.



Abb. 1: Die „Tin Lizzy“, das Laborboot des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, wartet auf seinen Einsatz. Sein Ankerplatz ist eine Halle der Flussmeisterstelle Salzach am Campingplatz nahe Chieming. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abb. 2: Verbotstafeln auf Bojen weisen auf Ruhezeiten an den Ufern des Chiemsees hin. Das Befahren mit Wasserfahrzeugen ist dort ebenso verboten wie Schwimmen und Ankern. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abb. 3: Der Zaun nahe des Campingplatzes in Lam-bach-Gollenshausen muss repartiert werden. Ein Schild soll zudem auf die ganzjährige Schutzzone hinweisen.  
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abb. 4: Am Ufer bei Schöllkopf zeigt sich der positive Effekt der Schutz-zonen besonders eindrucksvoll: Das Schilf reicht weit in den See hinein, hat den Zaun überwachsen. Er muss daher umgesetzt werden.  
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Str. 7  
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

Internet: [www.wwa-ts.bayern.de](http://www.wwa-ts.bayern.de)

#### Bearbeitung:

Ilsabe Weinfurter

#### Bildnachweis:

WWA Traunstein

#### Stand:

05.05.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Beleg-exemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.